

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 11- FINANZAUSSCHUSS KATTENDORF vom 22.06.2016

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.16 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus, Dorfstr. 3

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Rueck, Marlies (Vorsitzende)

GV Lüdemann, Jan Stefan – zugleich Protokollführer

GV Möller, Gunda

GV Soukup, Renate

GV Otte, Walter, für GV Müller, Dirk

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

GV Hamm, Almut

GV Scheben, Jörg M.

GV Barth, Thorsten

Frau Sandra Haecks, Amt Kisdorf

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Einspruch zum Protokoll Nr. 9 vom 14.03.2016
03. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung
06. 2. Nachtragssatzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kattendorf (Abwassersatzung)
07. Überprüfung der versiegelten und überbauten Flächen als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr
08. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einspruch zum Protokoll Nr. 9 vom 14.03.2016

Es wird eine neue Formulierung des Protokolls vorgeschlagen und vom Finanzausschuss angenommen:

„TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssatzung

Herr Struck vom Amt Kisdorf stellt die Pläne der Straßenausbausatzung/wiederkehrende Beiträge vor. Es entsteht eine rege Diskussion. Es wird über den Schlüssel der Bemessungsgrundlage im Hinblick auf die Belastung für Einzelhaushalte mit geringem Einkommen und Haushalte mit größeren Grundstücken, insbesondere landwirtschaftliche Betriebe, beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge) und die Begründung dazu zu beschließen..

Beschluss: (4:0:1)“

(5:0:0)

TOP 3: Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

- Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Keine Mitteilungen.

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

- Welche Lösung ist für das angestrebte Halte-/ Parkverbot Höhe Sportplatz (Sievershüttener Straße) angedacht?

Antwort: Es werden bei Veranstaltungen vom Veranstalter Halte-/Parkverbotsschilder aufgestellt.

TOP 5: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung

Der Finanzausschuss diskutiert über die Neufassung der Satzung.

Seite 3

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) erarbeitet und beschlossen. U. a. gehört die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Kattendorf zu diesen Abgabensatzungen.

Nach § 2 Abs. 1 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.01.1996 die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung beschlossen. Die gesetzliche Frist ist bereits abgelaufen und vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung ist beigefügt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung zu beschließen. **(5:0:0)**

TOP 6: 2. Nachtragssatzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kattendorf (Abwassersatzung)

Der Finanzausschuss berät, ob die Änderung der Satzung in der vorliegenden Form beschlossen werden kann.

Die Abwassersatzung der Gemeinde Kattendorf wurde zuletzt im Jahre 1996 geändert. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Satzung überarbeitet und angepasst.

Der Entwurf der Nachtragssatzung ist beigefügt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2. Nachtragssatzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kattendorf (Abwassersatzung) in der beigefügten Fassung zu beschließen. **(5:0:0)**

TOP 7: Überprüfung der versiegelten und überbauten Flächen als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

Die Gemeinde hat die Abwassergebühren zum 01.01.2016 angehoben. Die Niederschlagswassergebühr wurde von bisher 23,20 € je 50 m² versiegelter Fläche auf 47,09 € je 50 m² versiegelter Fläche festgesetzt. Eine Neuberechnung der Gebühr ist durch die Entwicklung der Kosten, insbesondere für die Sanierung der Kanäle, erforderlich geworden.

Die Kosten für den Bereich Niederschlagswasser werden auf der Grundlage der versiegelten und überbauten Grundstücksflächen verteilt. Diese Flächen wurden erstmalig im Jahre 1995/1996 ermittelt und seitdem nicht überprüft.

Die Grundstückseigentümer/innen sollen per beigefügten Fragebogen um erneute Übermittlung der versiegelten und überbauten Grundstücksflächen gebeten werden.

Frage:

- Sollen alle Haushalte den Fragebogen an das Amt beantwortet zurücksenden?

Antwort: Ja, in vollem Umfang ausgefüllt. Das Amt benötigt volle Informationen aller Gebäude und Grundstücke, auch wenn nicht oder teilweise an das Abwassersystem eingeleitet wird.

Frage:

- Wie lange zurück wird der Bürger für nicht gemeldete Flächen berechnet?

Antwort: 4 Jahre.

Wenn das Ergebnis des Fragebogens vorliegt, tagt der Finanzausschuss erneut, um diese zu beurteilen.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Frage:

- Warum lautet TOP 2 des Protokolls nicht: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung?

Antwort: Bei Ausschusssitzungen nicht notwendig, nur bei GV-Sitzungen.

Seite 4

Frage:

- Warum wurde der Einspruch zur 9. Sitzung nicht bei der 10. Sitzung behandelt?

Antwort: Die 10. Sitzung war in Oersdorf (Eröffnungsbilanz).

Frage:

- Besteht Bestandschutz für vorhandene Sichtungs-/Übergabeschächte, die den Ansprüchen der Satzung nicht ganz in der Entfernung zur Straße entsprechen?

Antwort: Solange der Schacht den weiteren Ansprüchen entspricht und gut zugänglich ist, sollte es keine Einwände geben.

Die Sitzung wird um 21.16 Uhr geschlossen.

Gez.: Jan Stefan Lüdemann
Protokollführer